

Ernennungsurkunde



Nachdem die Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Malsfeld
Herrn

ARMIN EGERER

geb. am 04.11.1957 wohnhaft in MALSFELD
auf 5 Jahre zum Wehrführer gewählt hat,
bestätigen wir hiermit die Wahl für die Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Malsfeld

Gleichzeitig ernennen wir Sie unter Berufung
in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum

Wehrführer

gemäß § 8 der FeuerwOrgVO vom 20. März 1980 - GVBl. I S. 105 -
in Verbindung mit Ziff. 4 der Erläuterungen zum § 16 BrsHG
vom 05. 10. 1970 - GVBl. I, Seite 585 -,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 07. 1978 - GVBl. I S. 487 -
vom 03.02.1995 bis 02.02.2000

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen,
daß der Ernannte seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt,
das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch diese Ernennung
bekundet wird, und sich jederzeit für die freiheitliche,
demokratische Grundordnung einsetzt.

Malsfeld, den 20. April 1995


Bürgermeister



Der Gemeindevorstand


Erster Beigeordneter